

## **Lebensmittelskandale – alle Jahre wieder**

### **Eine Bewertung der IG Bauen-Agrar-Umwelt**

Als Agrargewerkschaft sind wir immer betroffen, sei es, dass unsere Kolleginnen und Kollegen an ihren Arbeitsplätzen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt werden oder kriminelle Machenschaften ihren Arbeitsplatz gefährden.

Und als Verbraucher sind wir auf jeden Fall immer die Leidtragenden.

Wir müssen mit ansehen, dass die hoch qualifizierte Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen in der Öffentlichkeit an Ansehen verliert, weil „die Landwirtschaft“ aus Sicht der öffentlichen Meinung immer der Ausgangspunkt ist und als Schuldige oder mindestens Mitschuldige identifiziert wird.

Es geht uns nicht darum, alles besser zu wissen – aber am Ende sind es immer unsere Kolleginnen und Kollegen, auf deren Knochen die Skandale ausgetragen werden: Ihre Lebens- und/oder Arbeitsbedingungen sind immer betroffen, bis hin zum Arbeitsplatzverlust. Zu den Betroffenen gehören darüber hinaus immer auch die seriösen Betriebe und ihre Beschäftigten, die unter dem Verhalten der schwarzen Schafe leiden müssen.

Und mit jedem Skandal gibt es einen Aktionsplan. Es werden große Worte geschwungen und stets auch Taten angekündigt, die Ergebnisse blieben aber immer äußerst mager.

Die amtierende Ministerin Aigner hat jetzt die Chance, es besser zu machen. Allerdings hatte auch sie in der Vergangenheit eines mit ihren Vorgängern gemeinsam: viele Ankündigungen, aber eingeschränktes Handeln.

Bereits die Vorgängerregierungen hätten klare, transparente und vor allem verbindliche Rahmenbedingungen schaffen können. Sie haben es aber bisher unterlassen. Nicht zuletzt auch deswegen, weil die Nahrungsmittelproduzenten und die Bauern in Deutschland, in Europa sowie international neben den Waffenproduzenten zu den härtesten und effizientesten Lobbyisten gehören, die in der Politik agieren. Auch sie benutzen gerne den Begriff „alternativlos“, wenn es um die Durchsetzung ihrer Interessen geht. Ein Begriff, der nicht ohne Grund zum Unwort des Jahres geworden ist.

Der aktuelle 14-Punkte-Plan geht unseres Erachtens in die richtige Richtung. Jetzt kann und muss die Politik aber auch beweisen, dass sie ihn mit Leben und Praxis füllt - und zwar auf Länder- wie auf Bundesebene.

Wir brauchen nicht nur eine nationale Regelung, sondern darüber hinaus eine europäische und besser noch eine Internationale, damit sichergestellt wird, dass Futtermittel in einem Betrieb produziert werden, der verantwortlich und gesetzestreu handelt.



Nur wenn die Transparenz und die Kontrollen stimmen, sind qualitativ gute Produkte gewährleistet.

Es wäre wichtig, dass die Arbeitsteilung bei den Zuständigkeiten in der deutschen Landwirtschaft und ihren vor- und nachgelagerten Bereichen funktioniert. Wenn die Länder für Aufgaben verantwortlich sind, müssen sie diese auch wahrnehmen.

Das bedeutet, dass Kontrollen auch wirklich stattfinden und die mit den Aufgaben betrauten Personen auch die Möglichkeit zur Umsetzung haben. Aber betriebliche Kontrollen, das wissen wir als Gewerkschaft aus sehr vielen Bereichen, sind nicht die starke Seite der Länderregierungen. Hier wird gerne und viel gespart und an die Eigenverantwortung der Unternehmen appelliert.

Und das, obwohl die Erkenntnis nicht neu ist, dass Ethik und Moral als Grundlage für Eigenverantwortung keinen Spitzenplatz im Ranking der Unternehmen haben.

Es muss deutlicher werden, dass Menschen wie Tiere das Recht haben, gesunde, schadstofffreie und artgerechte Nahrungsmittel zu bekommen.

Um wirklich erfolgreich zu sein, muss der 14-Punkte-Plan um den schon lange von Gewerkschaften geforderten Informantenschutz für Arbeitnehmer und ihre Interessensvertretungen ergänzt wird. Nur so sind diejenigen geschützt, die dazu beitragen können, vorhandenes Fehlverhalten aufdecken und so großen Schaden für Tiere und Menschen verhindern helfen.

Vielleicht sollten Politiker und vermeintliche Experten aber auch mal mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Betrieben sprechen, um zu erfahren, wie sich Missstände abstellen lassen, statt sich immer dann zu äußern, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Wenn schon Unternehmensführungen und Betriebsleiter die vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten der Beschäftigten nicht nutzen, sollten wenigstens die Politiker das vorhandene Know-how zum Wohle der Menschen abrufen/erfragen/einholen.



## Der 14-Punkte-Aktionsplan

### Maßnahmen, mit denen die Agrar- und Verbraucherminister von Bund und Ländern die Sicherheit und Unbedenklichkeit von Futter- und Lebensmitteln erreichen wollen

- × Futterfett-Hersteller müssen künftig eine **Zulassung** beantragen, die an strenge Auflagen geknüpft ist.
- × Futterfette sollen nicht mehr in Anlagen hergestellt werden dürfen, in denen auch **Industriefette** produziert werden.
- × Die Futtermittelunternehmer sollen zu **Risikokontrollen** verpflichtet werden. Alle Ergebnisse sollen sie an die Behörden weiterleiten.
- × **Private Labore** sollen verpflichtet werden, bedenkliche Untersuchungsergebnisse von Lebensmitteln den Behörden zu melden.
- × In der EU soll eine **Positiv-Liste** durchgesetzt werden, die die Stoffe aufführt, die bei der Futtermittelherstellung verwendet werden dürfen.
- × Futtermittelhersteller sollen verpflichtet werden, eine **Haftpflichtversicherung** für Betrieb und Produkt abzuschließen.
- × Die Bundesregierung prüft **schärfere Strafen** bei Verstößen in der Lebensmittelkette.
- × Die Länder prüfen **Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften**.
- × Die Verbreitung von Dioxin in Lebens-, Futtermitteln sowie der Umwelt soll in einem **gemeinsamen Datenpool** erfasst werden, um mögliche Gefahren früher erkennen zu können.
- × Die **Rückverfolgung** belasteter Lebens- und Futtermittel soll erleichtert werden.
- × Die Futtermittelüberwachung soll wie die Lebensmittelkontrolle **am Risiko orientiert** werden. Wer verdächtig ist, wird stärker kontrolliert.
- × Die **Kontrollen der Länder** werden von dritter Seite unter die Lupe genommen. Dabei wirkt der Bund mit.
- × Die Behörden müssen überhöhte Grenzwerte und Rechtsverstöße bei Lebensmittelkontrollen **umgehend veröffentlichen**. Dazu soll das Verbraucherinformationsgesetz geändert werden.
- × Die Länder richten eine **Internetplattform** ein für öffentliche Warnungen.

